



Ausschuss für Eingaben
Tgb.Nr. E 605/09

Vorstand des Zentralrates
Deutscher Staatsbürger –
Deutsches Zentrum für
Menschenrechte e.V.
Frau Irene Müßner und
Herrn Norbert Müßner
Kolonnenweg 29
24837 Schleswig

Franz-Josef-Röder-Straße 7
66119 Saarbrücken

Telefon: 0681/5002-0
Fax: 0681/5002-392
E-Mail: postmaster@landtag-saar.de
Postfach 10 18 33
66018 Saarbrücken, 19.02.2010

**Ihre Eingabe vom 07.12.2009 an den Herrn Landtagspräsidenten Ley
betreffend Staats- und Verfassungsrecht u.a.**

Sehr geehrte Frau Müßner,
sehr geehrter Herr Müßner,

der Ausschuss für Eingaben hat sich unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Ministeriums für Inneres und Europaangelegenheiten in seiner Sitzung am 05.02.2010 mit Ihrer vorbezeichneten Eingabe befasst.

Nach Auskunft des Ministeriums unterliegt die Gültigkeit des Grundgesetzes nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung grundsätzlich der Bewertung durch die zuständigen Verfassungsorgane des Bundes.

Als Folge der Vollendung der staatlichen Einheit Deutschlands sei Artikel 146 GG durch den Einigungsvertrag neu gefasst worden. Artikel 146 a. F. habe nach herrschender Meinung mit dem Mittel der Verabschiedung einer neuen Gesamtdeutschen Verfassung nur eine der Möglichkeiten dargestellt, die deutsche Wiedervereinigung zu vollenden. Daneben habe Artikel 23 Satz 2 GG a. F. alternativ den Beitritt anderer deutscher Gebiete zur bestehenden Bundesrepublik Deutschland erlaubt.

Mit dem Beitritt der früheren DDR zur Bundesrepublik Deutschland habe das Grundgesetz seinen provisorischen Charakter verloren und den Status der endgültigen gesamtdeutschen Verfassung erlangt. Die Neufassung des Artikels 146 GG durch den Einigungsvertrag habe klargestellt, dass die Wiedervereinigung durch den Beitritt vollendet worden sei und keine neue gesamtdeutsche Verfassung erfordere.

Im Übrigen entbehre Ihre Behauptung von der Ungültigkeit der Verfassung des Saarlandes einer bewertbaren Begründung.

Der Ausschuss hat nach Beratung Ihrer Angelegenheit den Beschluss gefasst, die Stellungnahme der Regierung zu bestätigen und Ihre Eingabe für erledigt zu erklären.

Ich bitte um Verständnis, dass eine günstigere Bescheidung Ihrer Petition nicht möglich war.

Die Behandlung Ihrer Eingabe ist damit abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



(Heike Kugler)
Vorsitzende